

9. Februar 2024

## 4 Ersatz von elektrischen und fossilen Heizungen durch Wärmepumpen

Eine Wärmepumpe entnimmt der Umgebungsluft oder dem Erdreich die Wärme, um damit Wohnraum und/oder Warmwasser aufzuheizen. Durch die Nutzung dieser Umgebungswärme reduziert sich der Energieverbrauch mit einer Wärmepumpe um bis zu 70 Prozent gegenüber einer herkömmlichen Heizung. Die Ökobilanz einer Wärmepumpe hängt dabei stark von der verwendeten Stromqualität ab.

Investieren Sie in die erneuerbare Energie. Wir unterstützen Sie dabei einmalig und zusätzlich zur kantonalen Energieförderung.

### Kantonale Förderung:

Siehe <https://www.energieagentur-sg.ch/waermepumpe>

Beantragen Sie den Förderungsbeitrag online unter [www.energieagentur-sg.ch](http://www.energieagentur-sg.ch) → e-förderportal

Hinweis: Das Gesuch beim Kanton muss zwingend vor Installationsbeginn eingereicht werden.

### Förderbeitrag Stadt Wil:

Die Stadt Wil unterstützt die kantonale Fördermassnahme "Wärmepumpen" mit zusätzlich 50 % des kantonalen Förderbeitrags, jedoch

- maximal Fr. 20'000.--, bis 200 kW thermische Leistung
- Für Liegenschaften innerhalb des Fernwärmeperimeters der Stadt Wil wird keine Förderung für Wärmepumpen ausgerichtet, wenn der Fernwärmeanschluss technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist.
- Für Gebäude, welche eine energiearme Klimatisierung benötigen, ist für den Einbau von Erdsonde-Wärmepumpen weiterhin in allen Gebieten eine Förderung durch die Stadt Wil möglich.
- Bei Wärmepumpengesuchen innerhalb vom Fernwärmeperimeter erfolgt eine Einzelprüfung der Gesuche durch eine technische Fachperson der Stadt, bzw. der Technischen Betriebe Wil.

### Bedingungen:

- Das städtische Beitragsgesuch muss zwingend vor Baubeginn eingereicht und bestätigt werden. Das Online-Anmeldeformular finden Sie unter [Energiefördermassnahmen Stadt Wil](#)
- Für die kommunale Beitragszusicherung (Bestätigung) ist eine Kopie der kantonalen Förderungszusage so rasch wie möglich nach deren Erhalt einzureichen. Der Baubeginn darf erst **nach** Erhalt der kommunalen Beitragszusicherung erfolgen.
- Für die Auszahlung des städtischen Beitrags ist eine Kopie der kantonalen Auszahlungsbestätigung sowie das Inbetriebnahmeprotokoll und der Sicherheitsnachweis vorzulegen.
- Können Fristen nicht eingehalten werden (insbesondere Einreichen der kantonalen Förderzusage bei der Stadt Wil) ist die Fachstelle Energie zwingend vor Ablauf der Fristen aktiv zu kontaktieren.

- Ob die Immobilie im Fernwärmeperimeter der Stadt Wil liegt, kann auf der Webseite [www.deineenergie.ch](http://www.deineenergie.ch) eingesehen werden (Auf «Zum Preisrechner» klicken, danach die Adresse der Liegenschaft eingeben. In der Analyse die Wärmelösung betrachten. Liegt die Immobilie innerhalb vom Perimeter, wird Fernwärme als Wärmelösung angezeigt.).
- die Prämie gilt nur für Raumheizungen, die einen überwiegenden Teil des Wärmebedarfs decken
- die Prämie gilt nur für den Umstieg von elektrischen oder fossilen Heizungen auf eine Wärmepumpenanlage (Neubau ist ausgeschlossen)
- die Prämie gilt nicht für Auswechslungen bestehender Wärmepumpenanlagen
- Der Energiefonds der Stadt Wil unterstützt den Umstieg auf Wärmepumpen ausserhalb vom Fernwärmeperimeter auf dem Gebiet der Stadt Wil in den Versorgungsgebieten der Elektrizitätsversorger, welche in den Energiefonds einzahlen.
- Eine Förderberechtigung besteht nur, wenn die Melde- bzw. Baubewilligungspflicht vor Baubeginn korrekt eingehalten wurde. Ohne Einhaltung dieser Vorschrift besteht kein Anspruch auf Förderung.